

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Volksbank Kraichgau eG

Anschrift: Hauptstraße 139, 69168 Wiesloch

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Jochen Koch, LieferkettenComplianceBeauftragter und Leitung Compliance Office
Kerstin Martin, stellvertretende LieferkettenComplianceBeauftragte

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten haben wir die regelmäßige Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich im Zeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2024 durchgeführt. Die Risikoanalyse für unsere Tochterunternehmen im November 2024.

Diese Risikoanalyse wird turnusmäßig (einmal jährlich) durchgeführt, um sicherzustellen, dass neue Risiken erkannt und angemessen behandelt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Genutzte interne und externe Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung
Zur Identifikation potenzieller Risiken greifen wir sowohl auf interne als auch externe Quellen zurück. Intern nutzen wir Daten aus bestehenden Compliance-, Risiko- und Nachhaltigkeitsberichten sowie Erkenntnisse aus unseren Geschäftsbeziehungen. Dabei überprüfen wir mittels eines Fragebogens den eigenen Geschäftsbereich auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Externe Quellen umfassen unter anderem BAFA-Handreichungen zum LkSG sowie Empfehlungen und Leitfäden des BVR und der BaFin.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung
In einem ersten Schritt erfolgt eine strukturierte Erfassung der LkSG-Risiken für den eigenen Geschäftsbereich (inklusive der Tochterunternehmen). Dabei überprüfen wir mittels eines Fragebogens den eigenen Geschäftsbereich auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Die Risiken werden bewertet. Auf Basis dieser Bewertung priorisieren wir die Risiken und leiten gezielte Maßnahmen zur Prävention und Minderung ab.

c) Berücksichtigung von Informationen aus dem Beschwerdeverfahren
Erkenntnisse aus unserem unternehmenseigenen Beschwerdeverfahren fließen direkt in die Risikoanalyse ein. Eingegangene Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen werden ausgewertet und dienen als Informationsquelle für die laufende Risikobewertung. Dies ermöglicht es uns, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

d) Berücksichtigung der Interessen potentiell betroffener Personen
Die Berücksichtigung der Interessen potenziell betroffener Personen nach dem LkSG erfolgt durch

Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Um sicherzustellen, dass menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG eingehalten werden, setzen wir verschiedene Verfahren ein, um mögliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren: z.B. durch regelmäßige Prüfungen durch die Compliance-Abteilung, Überprüfung interner Richtlinien, Etablierung eines internen Beschwerdeverfahrens sowie die Verknüpfung mit bestehenden Hinweisgebersystemen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Alle unmittelbaren Lieferanten sind vor Aufnahme der Vertragsbeziehung einer abstrakten bzw. ggf. einer konkreten Risikoanalyse zu unterziehen. Ebenso sind sämtliche bestehenden Vertragsbeziehungen einzubeziehen. Eingehende Hinweise werden geprüft, dokumentiert und führen ggf. zu weiteren Untersuchungen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Reputationsmonitoring durch Medienbeobachtung, um negative Berichte über Menschenrechts- oder Umweltverstöße zu identifizieren. Vertragliche Verpflichtung der unmittelbaren Zulieferer, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.